

Auf Nachfrage erläutern Frau Spieler und Frau Obel, wie es zu der Kenntnis über den Bestand an Schwarzbauten gekommen ist.

Zum Einen habe die Auswertung von Luftbilddaufnahmen Informationen geliefert, die sonst so nicht ersichtlich gewesen wären.

Zum Zweiten seien viele Bauvorhaben nach Landesrecht genehmigungsfrei vorgenommen worden, ohne dabei aber planerischen Vorgaben zu entsprechen, was offenbar vielen Bauherren nicht bewusst gewesen sei.

Die nun vorliegenden Kenntnisse würden indes zum Handeln zwingen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, sensibel vorzugehen und die Einzelfälle jeweils zu würdigen.

Es erfolgt Kenntnisnahme.